

Vor 375 Jahren „Kindern ein Denkmahl der Liebe hinterlassen“

Nienburgs „Alte Bruderschaft von 1624“ blickt auf eine ungewöhnliche Tradition zurück /

Erinnerungen an schicksalhafte Zeiten werden lebendig gehalten

Zum traditionellen „Brüdermahl“ in 375jähriger Tradition trafen sich am Mittwoch die Mitglieder von Nienburgs ältester Gemeinschaft, der Historischen Sterbekasse „Alte Bruderschaft von 1624“.

Die Veranstaltung begann mit einer Einkehr in der St.-Martins-Kirche, mit deren neuerer Baugeschichte Stadtbaurat a. D. Christoph Brockes vertraut machte. Bei der sich anschließenden Versammlung präsentierte 1. Aeltermann Hinrich Rübenack den Mitgliedern die Original-Handschrift der Bruderschaft-Statuten aus dem Jahre 1681, die in der Historischen Bücherei des Museums Nienburg bewahrt wird. Es ist die erste nachweisbare Niederschrift der Regularien der Vereinigung. Hans-Otto Schneegluth gab einen historischen Rückblick, aus dem wir im folgenden auszugsweise zitieren.

Gemeinschaft der Nächstenliebe

Gesche Piethan war an der Pest gestorben. In der schwergeprüften, belagerten Stadt Nienburg wollte der reiche Bürger Johann Piethan für sein Weib die „Totenbittersche“ holen. „Bleib mir die „Halse! Ich lasse mir den Tod von vom Halse! Ich lasse mir den Tod von dir nicht ins Haus tragen“, schrie diese ihm angsterfüllt entgegen. Ähnlich erging es dem Witwer beim Tischler. Der rief aus der spaltweit geöffneten Tür: „Einen Sarg will ich dir wohl machen, Johann Piethan, aber glaub' nicht, daß ich komme und dein Weib einlege; ich habe fünf unmündige Kinder zu versorgen!“

Dieses bewegende Szenenbild stammt aus Wilhelm Winkels Erzählung „Der Bürgermeister von Nienburg“, eine Schilderung „aus Nienburgs schwerster Zeit“, wie es im Untertitel heißt. – Die Situation: Nienburg im Dreißigjährigen Krieg während der Belagerung durch die Truppen des kaiserlichen Feldherrn Tilly im Jahre 1627, als der „Schwarze Tod“ eine grausige Ernte hielt.

In der Erzählung sind es die Männer des „Wähligen Rott“ – deren Ausfall und Eroberung von Zelt und Fahne aus Tillys Lager beim Nienburger Scheibenschießen noch heute gedacht wird –, die nun mutig die Bestattung der Toten auf dem Pestfriedhof vor dem Nordertor übernehmen. Wenn der so geschilderte Vorgang auch sicherlich in das Reich der Legende gehört: Die Nienburger waren nicht unvorbereitet, als die Seuche umging, zumal sich die Äl-

teren an die letzte Heimsuchung im Jahre 1598 erinnerten.

„Im Namen Jesu, Amen. Zu wissen, kundt und offenbahr sey hiemit Jedermänniglichen, dem dieses zu lesen Vorkommet, oder zu Verlesen höret, demnach in Anno 1624 bereits aus sonderlichen Ursachen eine ehrliche Bruderschaft aufgerichtet“, so heißt es in den Statuten von 1681. Und zwar unter ausdrücklicher Berufung auf die Gründung im Jahre 1624; weshalb auch bereits von der „alten Bruderschaft“ die Rede ist. Demnach besteht die Vereinigung nunmehr 375 Jahre.

Eindeutig wird der Zweck der Ver-



bindung festgelegt: „Dafern GOTT der Allmächtige Einen oder andern sonderlich das Creutz der Pest, oder andere gefährlichen und meidlichen Krankheiten zu schicken, und dadurch Todes Verfahren würde“, so hatte die Hilfe der Bruderschaft einzusetzen. Sie sorgte mit genauen Bestimmungen betreffs Kleidung, Geleit und Trauerfeierlichkeiten für ein würdiges Begräbnis; trotz natürlicher und berechtigter Furcht vor Ansteckung und Tod. Etwa 150 Nienburger haben die Urkunde unterschrieben.

Wandel zur Sterbekasse

Die aus den nachfolgenden Zeiten vorhandenen Unterlagen sind aufschlußreiche Zeitdokumente. Aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammen die mit Akribie geführten „Berechnungen über Einnahme- und Ausgabe-Gelder der Löblichen Alten Bruderschaft“, erstellt von dem Aeltermann Nicolaus Piltzer.

Daß nach erfolgter „Zusammen-

Kunfft“ mitunter auch „Spesen“ abgerechnet wurden (z. B. „2 Tonnen Bruhan“, „Toback“, „Aquavita“), wird heute schmunzelnd zur Kenntnis genommen. Im übrigen war Piltzer – wie alle seine Nachfolger – ein getreuer Sachwalter der Bruderschaftsinteressen, so daß man in den Stand versetzt war, beachtliche „Capitalien“ gegen Zinsen zu verleihen.

Im Jahre 1802 gab sich die Alte Bruderschaft „neue Grundlagen und Gesetze“. Zwar enthält auch diese Satzung noch einen Passus „böartige Krankheiten“ betreffend; bei dadurch verursachten Sterbefällen – „weil sich jeder alsdan gern zurückziehet“ – waren die Angehörigen der Bruderschaft in alter Weise verpflichtet, und zwar „von den Ältesten bis zu den Jüngsten“ – der Reihe nach die Toten zu tragen. „Doch dieses nur in Fällen, wo es die Noth erfordert.“

Ganz deutlich wird in dem Statut jedoch der Wandel zu einer Sterbekasse. Die bereits seit dem Jahre 1782 erfolgte Auszahlung eines „Sterbethalers“ wurde nun satzungsgemäß verankert.

Daß es gelang, die „Alte Bruderschaft“ (in der die „Schwestern“ und sonstige Familienangehörige stets einbezogen waren) so lange am Leben zu erhalten, ist hauptsächlich der von Anfang an praktizierten „Vererbung“ der Mitgliedschaft von den Eltern auf die Kinder zu verdanken. Gleichwohl konnten zu allen Zeiten „unbescholtene Leute“ in der Stadt Nienburg das Recht der Mitgliedschaft auch durch „Einkauf“ erwerben.

Nachdem seit dem Jahre 1927 letztere Möglichkeit aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht mehr gegeben war, zählte die Bruderschaft im Jahre 1976 schließlich nur noch ein Dutzend Mitglieder.

Reaktivierung gelang

1. Aeltermann Hinrich Rübenack, dessen Vorfahre „Johan Hinrich Rübenack“ bereits 1681 zu den Unterzeichnern der „Articulen und Gesetze“ gehörte, sah die Zeit zum Handeln gekommen.

In der 1978 beschlossenen neuen Satzung heißt es nun: „In die Kasse können Personen aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet und das 55. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, sofern sie in der Stadt Nienburg geboren oder mit einer solchen Person verheiratet sind.“